

München, 06.05.2024

Unterrichtsfreie Zeiten im BL II

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufrechterhaltung des Dienstes in den Behörden und zur besseren Planung von Urlaub und Vertretungen haben wir im Hinblick auf die Schulferien für den BL II folgende Entscheidung getroffen:

Im 1. und 2. Jahr des Ortslehrgangs

- können die **Faschings- und Herbstferien** mit Unterricht verplant werden.
- bleibt zumindest die zweite Woche der **Oster- und Pfingstferien** unterrichtsfrei. Dies bedeutet für Ihren Jahrgang konkret folgende unterrichtsfreien Zeiten:
 - Osterferien 2025 vom 22.04.2025 bis 25.04.2025
 - Pfingstferien 2025 vom 16.06.2025 bis 20.06.2025
 - Osterferien 2026 vom 07.04.2026 bis 10.04.2026 und
 - Pfingstferien 2026 vom 01.06.2026 bis 05.06.2026.
- bleiben die **Weihnachtsferien** unterrichtsfrei, also für Ihren Jahrgang die Zeiten vom
 - 23.12.2024 bis 06.01.2025 und
 - 22.12.2025 bis 06.01.2026.

Die Sommerferien

- sind im **1. Jahr** im Zeitraum vom 01.08.2025 bis 31.08.2025 unterrichtsfrei. Der Unterricht im 2. Ortslehrgangsjahr kann somit ab dem 01.09.2025 stattfinden.
- sind im **2. Jahr** bis zum Beginn des Abschlusslehrgangs (voraussichtlich 17.08.2026) unterrichtsfrei. Bitte beachten Sie, dass in der Zeit vor dem Präsenzteil des Abschlusslehrgangs die vorgesehenen Einheiten im Selbststudium (Moodle lt. Stoffverteilungsplan) einzubringen sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Stundenplan Änderungen vorbehalten ist. Wir werden grundsätzlich die unterrichtsfreien Zeiten berücksichtigen. Sollte ein Nachholunterricht vor einem Leistungsnachweis stattfinden müssen, so steht an oberster Stelle der zu vermittelnde Stoff des BL II als Grundlage für die zu absolvierenden Leistungsnachweise, so dass Ausnahmen von den unterrichtsfreien Zeiten möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BL II – Team